

Abstimmungsinformationen zur kommunalen Volksabstimmung
vom 18. Januar 2026

BUDGET 2026 UND FINANZPLAN 2026-2030



INHALT

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Budget 2026	4
2.1	Handlungsspielraum	4
2.2	Erfolgsrechnung	5
2.3	Budget 2026 im Vergleich zum Budget 2025	5
2.4	Spezialfinanzierungen	9
2.5	Investitionsrechnung	10
3	Finanzplan 2026-2030	11
4	Stellungnahmen Finanzkommission und Gemeinderat zuhanden Gemeindeversammlung	13
5	Beratung und Bereinigung durch Gemeindeversammlung	13
6	Fragen und Antworten	14
7	Beschlussesanträge.....	17
8	Abstimmungsfrage.....	18
9	Empfehlung des Gemeinderats	18

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Bei der vorliegenden Abstimmung geht es um die Frage, ob Sie das Budget 2026 unter Kenntnisnahme des Finanzplans 2026-2030 annehmen wollen (vgl. Abschnitt 8 Abstimmungsfrage).

Das Budget 2026 schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 344'600.00** ab. Dabei ist festzuhalten, dass im Jahr 2026 die Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 1.35 Mio., welche in den vergangenen Jahren jeweils eine Verbesserung des Ergebnisses mit sich brachte, erstmals nicht mehr zum Tragen kommt. Bei den von der Gemeinde nicht beeinflussbaren Transferaufwänden (insbesondere Finanz- und Lastenausgleich, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und öffentlicher Verkehr) zeichnet sich wiederum eine hohe Kostenzunahme von CHF +2.3 Mio. (= +8.0%) ab. Hingegen konnten beim Sach- und Betriebsaufwand gegenüber dem Budget 2025 Reduktionen von CHF -413'500.00 (= -6.4%) vorgenommen werden. Der Personalaufwand entwickelte sich im prognostizierten Rahmen, d.h. CHF +571'700.00 (= +3.5%).

Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs in den nächsten Jahren, insbesondere für die Erneuerungen, bzw. Erweiterungen der Schulanlagen Brühl und Bruggweg, ist im Budget eine Steuererhöhung für die natürlichen und juristischen Personen um sechs Prozentpunkte (von 88% auf 94%) enthalten. Gemäss der vom Gemeinderat verabschiedeten Finanzstrategie gilt es, Überschüsse zu erarbeiten und die Selbstfinanzierung zu stärken und zugleich einen attraktiven Steuerfuss zu bewahren. Dies ist mit dem Steuerfuss von 94% der Fall. Dornach gehört damit weiterhin zu den fünf steuergünstigsten Gemeinden des Kantons Solothurn.

Die Vorlage wurde an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025 beraten und bereinigt. Ein Rückweisungsantrag wurde deutlich abgelehnt. Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss wurde bestätigt. Aufgrund eines Antrags auf Urnenabstimmung, der das notwendige Quorum von einem Viertel der anwesenden Stimmberechtigten erreichte, werden das Budget und die Kenntnisnahme des Finanzplans der Stimmbevölkerung vorgelegt.

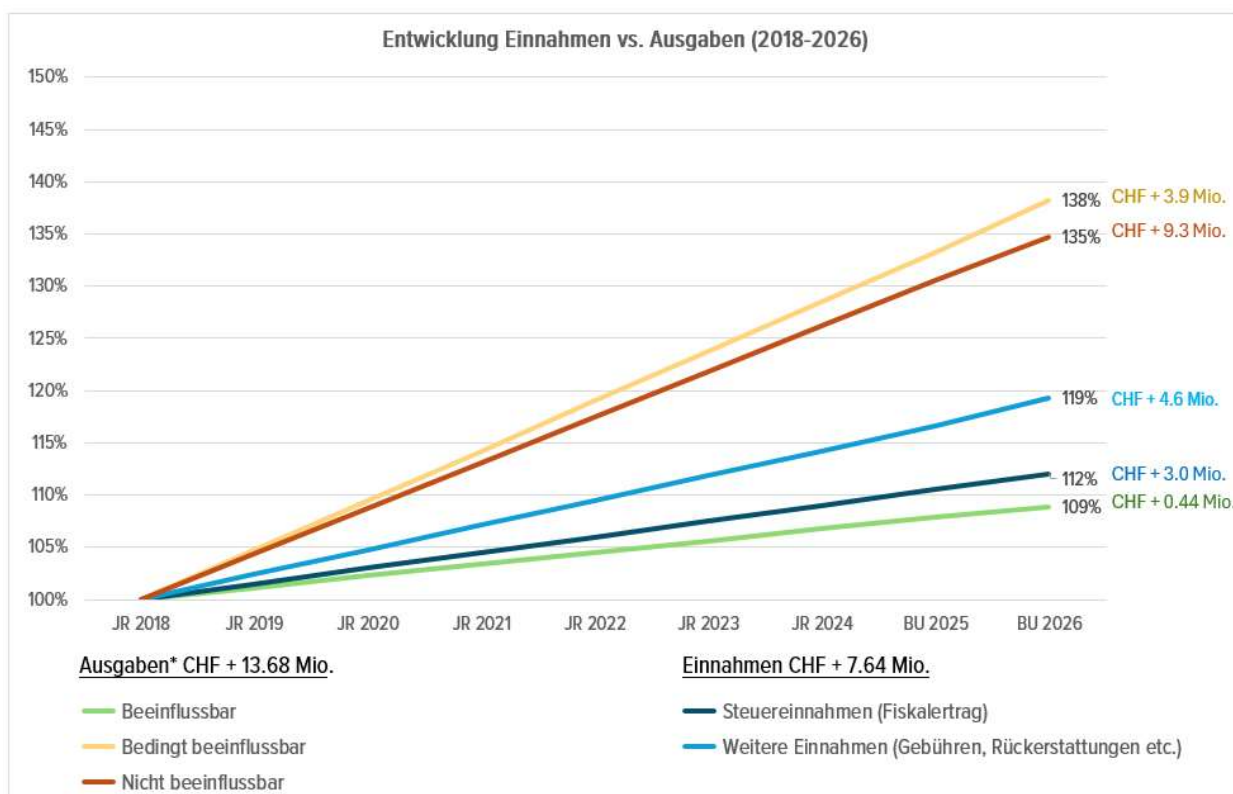
Die vorliegende Broschüre ist insbesondere eine Zusammenfassung der Unterlagen, die der Gemeindeversammlung vorlagen (<https://www.dornach.ch/sitzung/6998227>). Weitere Informationen, insbesondere das Detailbudget können auf der Gemeindeverwaltung oder unter <https://www.dornach.ch/abstimmungen/termine/7086902> bezogen werden.

2 BUDGET 2026

2.1 HANDLUNGSSPIELRAUM

Der Handlungsspielraum einer Gemeinde, um den betrieblichen Aufwand beeinflussen zu können, ist begrenzt. Jährlich fallen Millionen an Ausgaben an, welche nicht oder nur bedingt beeinflussbar sind. Diese Ausgaben nahmen in den letzten Jahren um CHF +13.68 Mio. zu. Die Ausgaben hingegen, welche beeinflussbar sind (insbesondere der Sachaufwand), nahmen nur um rund CHF +0.44 Mio. zu. Wichtig ist es deshalb, dass sich die Einnahmen gleichermaßen weiterentwickeln. Dies war in Dornach nicht der Fall. Die Steuereinnahmen erhöhten sich zwar um rund CHF +3 Mio. und auch die weiteren Einnahmen (Gebühren, Rückerstattungen, etc.) nahmen um rund CHF +4.6 Mio. zu, doch vermag diese Einnahmезunahme von CHF +7.6 Mio. die – nicht oder nur bedingt beeinflussbare – Ausgabenzunahme von CHF 13.68 Mio. nicht aufzufangen.

Die nachfolgende Grafik zeigt, wie sich die Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2018 bis 2025 entwickelt haben. Für die Vergleichbarkeit wurde für die folgende Grafik auch bei den Zahlen 2026 mit einem Steuerfuss von 88% gerechnet.



*Beispiele für die Ausgaben innerhalb der unterschiedlichen Kategorien sind im Abschnitt «Fragen und Antworten» aufgelistet.

2.2 ERFOLGSRECHNUNG

ERFOLGSAUSWEIS 2026	Budget 2026	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
	88%	94%		
Total Betrieblicher Aufwand	58'467'200.00	58'467'200.00	55'909'900.00	55'174'376.63
Total Betrieblicher Ertrag	55'939'900.00	57'593'400.00	53'877'600.00	51'722'707.22
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'527'300.00	-873'800.00	-2'032'300.00	-3'451'669.41
Ergebnis aus Finanzierung	529'200.00	529'200.00	452'100.00	384'486.67
Operatives Ergebnis	-1'998'100.00	-344'600.00	-1'580'200.00	-3'067'182.74
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	1'353'800.00	1'353'800.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-1'998'100.00	-344'600.00	-226'400.00	-1'713'382.74
Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)				

2.3 BUDGET 2026 IM VERGLEICH ZUM BUDGET 2025

2.3.1 PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand nimmt im Vergleich zum Budget 2025 um CHF 571'700.00 zu, was einem Anstieg um +3.5% entspricht. Der Mehraufwand verteilt sich auf die Löhne der Lehrpersonen (CHF 313'700.00 = +5.4%), die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (CHF 276'000.00 = +3.9%) sowie die Arbeitgeberbeiträge (CHF 84'600.00 = +3.3%). Dafür konnten die Aufwände beim übrigen Personalaufwand (CHF -63'300.00 = -19.3%) sowie bei den Behörden und Kommissionen (CHF -40'600.00 = -8.5%) reduziert werden.

Nebst der durchschnittlichen Lohnentwicklung sind folgende Faktoren ausschlaggebend für die Zunahme des Lohnaufwands:

Löhne der Lehrpersonen

- Primarschule:
 - Umsetzung Klassenmanagementlektionen (CHF +58'000.00)
 - Zusätzliche Klasse ab August 2026 (CHF +50'000.00)
 - Entlastungsstunden (CHF +47'000.00)
- Musikschule: mehr Lektionen (CHF +74'000.00)

Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

- Assistenzlöhne Kindergarten und Sekundarschule, die bisher unter den Löhnen der Lehrpersonen liefen (CHF +106'000.00)
- Befristete Stellenprozente in der Bauverwaltung, um das Investitionsvolumen bewältigen zu können (CHF +90'000.00, wovon ca. die Hälfte über das jeweilige Investitionsprojekt verrechnet und aktiviert wird)

- Aufstockung Sozialregion im Bereich Erwachsenen- und Kinderschutz um 50 Stellenprozent (CHF +50'000.00), mit gleichzeitiger Reduktion im Bereich Zentrale Dienste infolge geringerer Öffnungszeiten (CHF - 14'000.00)
- Komplettierung der Schulleitung mit drei Konrektoraten (CHF +18'000.00)

2.3.2 SACH- UND BETRIEBSAUFWAND

Das Budget des Sach- und Betriebsaufwands konnte um CHF -413'500.00 (= -6.4%) reduziert werden. In einzelnen Positionen wurden zwar Zunahmen verzeichnet, diese konnten jedoch durch Minderausgaben in anderen Bereichen mehr als kompensiert werden.

Die massgeblichsten Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget sind folgende:

- Reduktion Unterhalt Hochbauten, Gebäude (CHF -179'400.00): Insbesondere Wegfall der LED-Umrüstung, welche grösstenteils im 2025 stattfand (CHF -142'000.00)
- Reduktion Unterhalt übriger Tiefbauten (CHF -83'500.00)
- Reduktion Dienstleistungen und Honorare (CHF -70'700.00)

2.3.3 ABSCHREIBUNGEN VERWALTUNGSVERMÖGEN

Durch die geplanten Investitionsausgaben (vgl. Abschnitt Investitionsrechnung) erhöht sich der Abschreibungsaufwand um CHF +76'000.00. Grossprojekte, wie z.B. die Schulhausweiterungen, verursachen im Jahr 2026 noch keine Abschreibungen, da es sich hierbei um Projekte für Neubauten handelt, welche erst nach der Inbetriebnahme abgeschrieben werden.

2.3.4 FINANZAUFWAND

Durch das aktuell tiefe Zinsniveau wird davon ausgegangen, dass die benötigten Fremdmittel günstiger refinanziert werden können. Trotz weiterer Fremdkapitalaufnahme reduziert sich das Budget des kurz- und langfristigen Zinsaufwands um CHF -85'100.00. Weiter wurde der Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen (bspw. baulicher Unterhalt am Erzer-Haus) um CHF -23'700.00 reduziert.

2.3.5 KANTONALE BEITRÄGE UND ABGABEN

Der Finanzausgleich richtet sich nach der Steuerkraft der Gemeinden (Verhältnis ihres auf 100% hochgerechneten Staatssteueraufkommens zu ihrer Einwohnerzahl); er wird unabhängig vom Steuerfuss berechnet. Die Abgabe in den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich steigt per Budget 2026 um CHF +205'600.00 auf rund CHF 3.45 Mio. an. Die Abgaben stiegen somit seit 2016 um knapp das Dreifache an (vgl. nachfolgende Grafik).



Zudem nehmen auch die Kosten im Bereich Gesundheit und Soziales aufgrund der allgemeinen demographischen Entwicklung stetig zu. Gemäss den kantonalen Richtwerten ist mit einer Zunahme von rund CHF +608'000.00 zu rechnen (vgl. Zwischentotal in nachfolgender Aufstellung). Die Zunahme der ambulanten Pflegekosten wurde in Zusammenarbeit mit der massgebenden Spitex prognostiziert.

Gesundheit und Soziales	BU 2025	BU 2026	Zu-/ Abnahme
Stationäre Pflegeangebote	1'518'300.00	1'705'200.00	186'900.00
Tagesstätten im Alter inkl. VK	14'600.00	14'700.00	100.00
Kinderspitex	5'600.00	7'000.00	1'400.00
Ambulante Suchthilfe	131'500.00	132'300.00	800.00
Umsetzung Pflegeinitiative	5'200.00	7'400.00	2'200.00
Verwaltungskosten EL AHV	142'300.00	104'400.00	-37'900.00
Ergänzungsleistung zur AHV	2'490'200.00	2'784'000.00	293'800.00
Alimentenbevorschussung	94'900.00	118'400.00	23'500.00
Beratungsinstitution	9'000.00	9'100.00	100.00
Gesetzliche Sozialhilfe LA (Anteil Dornach)	2'274'600.00	2'436'000.00	161'400.00
Sozialadministration LA (Anteil Dornach)	511'800.00	529'000.00	17'200.00
Zwischentotal	7'197'500.00	7'847'500.00	608'000.00
Ambulante Pflegekosten inkl. Spitex	845'000.00	985'500.00	140'500.00
Total	8'042'492.00	8'833'000.00	748'500.00

Eine weitere massgebliche Veränderung im Transferaufwand bildet die Zunahme der Kosten für den öffentlichen Verkehr von CHF +163'100.00, auf welche die Gemeinde keinen Einfluss nehmen kann.

2.3.6 EINNAHMEN UND ERTRÄGE

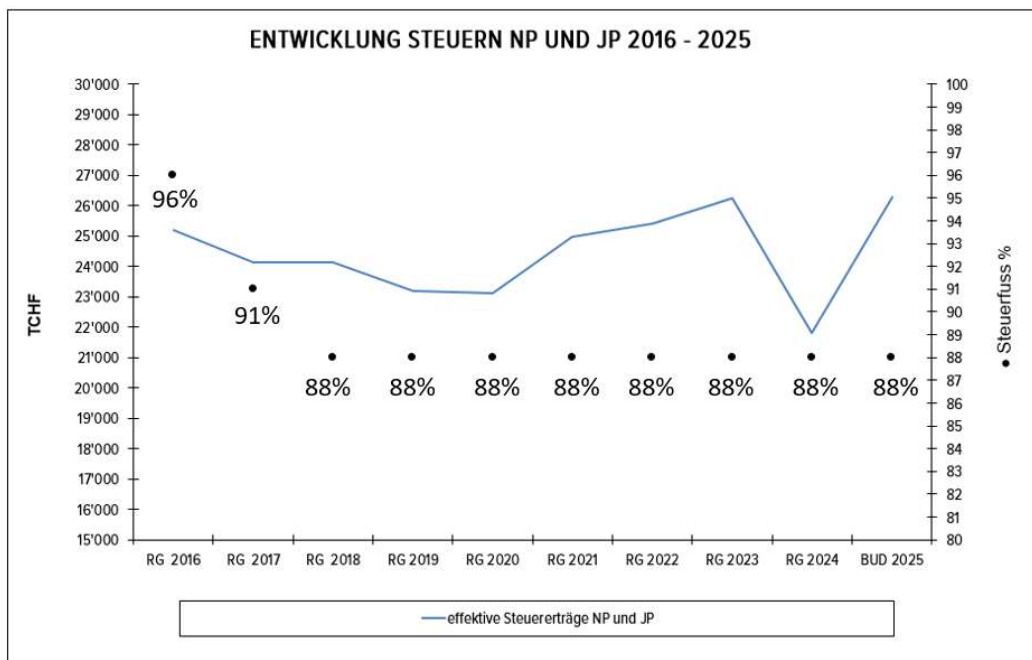
Durch das totalrevidierte Gebührenreglement konnten die Einnahmen an diversen Positionen erhöht und kostendeckend budgetiert werden. Folgende Positionen haben sich gegenüber dem Budget 2025 massgeblich verändert:

- Umsetzung Parkierungsreglement (CHF +60'000.00): Gemäss heutigem Planungsstand wird davon ausgegangen, dass das neue Parkierungsreglement Mitte 2026 in Kraft tritt. Aus diesem Grund wurden die Einnahmen ab August 2026 ins Budget aufgenommen.
- Aktivierung Eigenleistung (CHF +53'000.00): Lohnaufwände, welche in der Bauverwaltung für die Projektleitungen entstehen, sollen über entsprechende Projektkredite der Investitionsrechnung abgerechnet werden.
- Feuerwehersatzabgabe (CHF +32'000.00): Bereits im letzten Jahr konnte das Budget durch die Erhöhung des Minimums und Maximums leicht erhöht werden. Die aktuellen Zahlen zeigen, dass die Abgaben leicht höher ausfallen werden als im Vorjahresbudget angenommen.
- Baubewilligungsgebühren (CHF +30'000.00): Unter der Annahme einer ähnlich hohen Bautätigkeit im Jahr 2026, wie im 2025, wurden fürs Budget 2026 die bisherigen Einnahmen 2025 hochgerechnet.
- Wegfall der Neubewertungsreserve (CHF -1'353'800.00)

2.3.7 GEMEINDESTEUERN

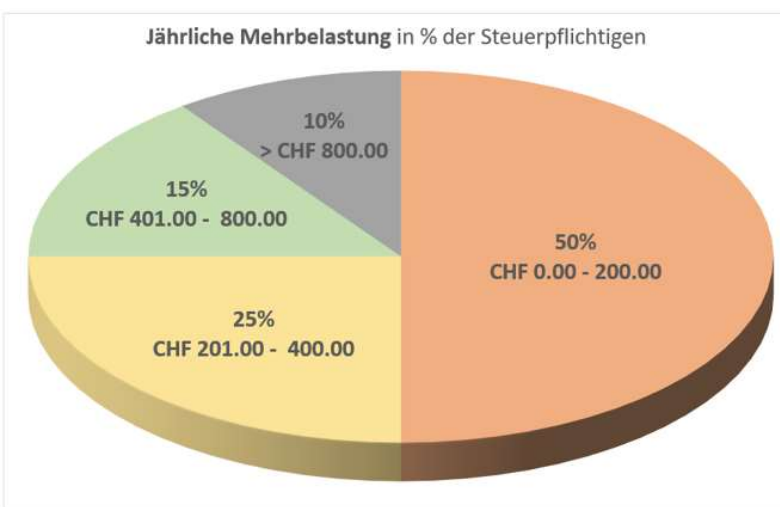
Das Budget der Steuererträge wurde auf Basis des letzten Jahresabschlusses (2024) sowie der aktuellen Rechnungsstellung des Vorbezugs 2025 berechnet. Diese prognostizierten Steuererträge wurden mit regionalen ökonomischen Konjunkturfaktoren auf das Jahr 2026 hochgerechnet.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Steuererträge bzw. des Steuerfusses (Punkte) seit 2016. Im Geschäftsjahr 2024 haben Einmaleffekte den Ertrag negativ beeinflusst, unter anderem in Zusammenhang mit der Umstellung auf den Einheitsbezug.



Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs in den nächsten Jahren ist eine Steuererhöhung notwendig, weshalb im Budget eine Erhöhung des Steuerfusses für die natürlichen und juristischen Personen von 88% auf 94% enthalten ist. Die Erhöhung bringt insgesamt eine Ergebnisverbesserung um CHF 1.7 Mio..

Die jährliche Mehrbelastung für die einzelnen Steuerpflichtigen sieht wie folgt aus:



Für die Hälfte der Steuerpflichtigen (Ehepaare gelten als ein Steuerpflichtiger) erhöht sich die Steuerbelastung um weniger als CHF 200.00 pro Jahr. Für weitere 25% der Steuerpflichtigen beträgt die Mehrbelastung CHF 201.00 bis CHF 400.00 pro Jahr. Für die nächsten 15% der Steuerpflichtigen geht es um eine Erhöhung von max. CHF 800.00 /Jahr.

Nur 10% der Steuerpflichtigen, welche ein steuerbares Einkommen von mehr als CHF 170'000.00 haben, werden mit zusätzlich mind. CHF 800.00 /Jahr belastet.

2.4 SPEZIALFINANZIERUNGEN

GGA-Anlage Ertragsüberschuss CHF 169'300.00

Das Budget der Spezialfinanzierung Grossgemeinschaftsantennenanlage bewegt sich in etwa auf dem Vorjahresniveau. Gegenüber dem Vorjahresbudget wurde insbesondere der Unterhalt übrige Tiefbauten um CHF -18'000.00 reduziert.

Die Investitionsrechnung weist geplante Bruttoausgaben in der Höhe von CHF 66'600.00 aus. Diese beinhalten technische Instandhaltungen der bestehenden Strassenprojekte.

Wasserversorgung Aufwandüberschuss CHF - 82'000.00

Trotz Reduktion bei den Unterhaltspositionen, liegt das Budget 2026 der Spezialfinanzierung der Wasserversorgung CHF 75'800.00 unter dem Vorjahresbudget. Aufgrund der Nettoinvestitionen der Leitungssanierungen von total CHF 2'039'700.00 (u.a. Benedikt Hugi-Weg, Reservoir Grossacker, Grundackerstrasse) erhöhen sich die Abschreibungen um CHF +22'000.00. Hinzu kommt, dass die Aufwände des Werkhofpersonals nach effektivem Aufwand der Spezialfinanzierung belastet werden. Dies spiegelt sich insbesondere im Lohnaufwand (CHF +44'700.00) wider. Die Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände liegen zudem CHF +99'600.00 über dem Vorjahresbudget.

Die Finanzierung der Wasserversorgung erfolgt neben den Wassergebühren durch Anschlussbeiträge und Subventionen der Gebäudeversicherung. Dank des vorhandenen Eigenkapitals steht die Wasserversorgung aktuell noch solide da. Bei dem geplanten Investitionsvolumen in den nächsten Jahren wird jedoch eine Überprüfung der Gebührenhöhen erfolgen müssen.

Abwasserbeseitigung Ertragsüberschuss CHF 248'800.00

Die Aufwendungen und Erträge der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung bewegen sich in etwa auf Vorjahresniveau. Gegenüber dem Budget 2025 haben sich die Unterhaltskosten im Tiefbau um CHF -10'000.00 und die Dienstleistungen Dritter um CHF -5'000.00 reduziert.

Im Budgetjahr 2026 sind Nettoinvestitionen von CHF 1'857'300.00 für Sanierung und Ersatz von Werkleitungen geplant. Diese setzen sich aus diversen Sanierungen der Abwasserleitungen (u.a. Sauberwasserleitung Birsweg und Bruggweg, Dorneckstrasse) und dem Investitionsanteil von Dornach für den Ausbau der ARA Birs zusammen.

Abfallbeseitigung Ertragsüberschuss CHF 55'900.00

Durch die Revision des Abfallreglements weist die Spezialfinanzierung einen Ertragsüberschuss von CHF 55'900.00 aus, was fast identisch zum Vorjahresbudget ist. Nach einem halben Jahr, in dem das revidierte Abfallreglement zur Anwendung kommt, zeichnet sich ab, dass die Erlöse beim Ramstel im 2025 zu positiv budgetiert wurden. Die Verkäufe wurden deshalb im Budget 2026 um gut CHF -45'000.00 reduziert. Diese Mindereinnahmen können jedoch voraussichtlich durch Einsparungen bei den Dienstleistungen Dritter (CHF - 26'500.00) sowie im Unterhalt (CHF -12'500.00) kompensiert werden.

2.5 INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung 2026 weist geplante Nettoinvestitionen von CHF 8.95 Mio. aus. Die Investitionsrechnung basiert auf dem Mehrjahresinvestitionsplan (MJIP) der Gemeinde und den von der Gemeindeversammlung bewilligten Projekten.

Folgende Investitionen sind zur Umsetzung im 2026 geplant:

- Grundackerstrasse und Gotthärdli inkl. Werkleitungen: CHF 1.51 Mio.
- Sanierungen und Projektierungskosten für diverse gemeindeeigene Liegenschaften (u.a. Garderobengebäude Glungge, Asylunterkunft, Werkhof): CHF 1.38 Mio.
- Dorneckstrasse inkl. Werkleitungen: CHF 1.27 Mio.
- Benedikt Hugi-Weg inkl. Werkleitungen: CHF 961'500.00
- Investitionen und Planungskosten in Schulgebäude, inkl. Kauf von Schulprovisorien: CHF 728'000.00
- Neubau Sauberwasserleitung Birsweg bis Bruggweg unter SBB: CHF 560'000.00
- Reservoir Grossacker: CHF 480'000.00
- Diverse weitere Strassenprojekte inkl. Werkleitungen: CHF 1.19 Mio.
- Erneuerung der Strassenbeleuchtung: CHF 450'000.00
- Heizzentrale Speicher Schulhaus Brühl: CHF 184'800.00
- Initialkosten Parkraumbewirtschaftung (Signalisationen): CHF 155'000.00
- Behindertengerechte Bushaltestellen: CHF 100'000.00

Die Erfolgsrechnung wird ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung des jeweiligen Projektes mit den entsprechenden Abschreibungen nach Nutzungsdauer belastet.

Von den geplanten Nettoinvestitionen 2026 von CHF 8'950'400.00 gehen CHF 3'963'600.00 zu Lasten der unterschiedlichen Spezialfinanzierungen. Die Aufteilung sieht wie folgt aus:

- | | | |
|---|-----|--------------|
| – Nettoinvestitionen Steuerhaushalt: | CHF | 4'986'800.00 |
| – Nettoinvestitionen Wasserversorgung: | CHF | 2'039'700.00 |
| – Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung: | CHF | 1'857'300.00 |
| – Nettoinvestitionen GGA: | CHF | 66'600.00 |

3 FINANZPLAN 2026-2030

Die Investitionen der nächsten 5 Jahre wurden in den Finanzplan 2026-2030 aufgenommen. Nebst den anfallenden Investitionsausgaben wurde der Finanzplan unter Annahme folgender Parameter erstellt:

- Anstieg Einwohnerzahl: jährlich 1%
- Wachstum Steuerkraft: jährlich 2%
- Anstieg Personalaufwand: jährlich 2.5%
- Steigerung Transferaufwand und -ertrag (u.a. Gesundheitskosten): jährlich 2%
- Steigerung restliche Kosten: jährlich 1%

Nebst den genannten Parametern wurden Mehrwertabschöpfungen in den Jahren 2028 bis 2032 von insgesamt CHF 11 Mio. angenommen. Gleichzeitig wurden mögliche Veräusserungen von bestehendem Finanzvermögen im Umfang von total CHF 17 Mio. – verteilt auf die Jahre 2026 bis 2035 – einkalkuliert sowie ein Verkauf des GGA-Netzes. Die Details dazu lassen sich der Mehrjahresinvestitionsplanung entnehmen.

Mögliche finanzielle Entwicklung 2026 – 2051: Da in den nächsten fünf bis sieben Jahren die Schulhausbauten Brühl und Bruggweg geplant sind, welche Dornach in eine hohe Neuverschulung bringen werden, wurde intern eine langfristige Prognose bis ins Jahr 2051 vorgenommen.

Die wichtigsten Kennzahlen, welche massgebend für die Beurteilung sind, werden hier kurz erläutert:

Nettoschuld: Basis für die Berechnung der Nettoschuld pro Einwohner:in. Die Nettoschuld berechnet sich durch das Fremdkapital abzüglich des Finanzvermögens.

Nettoverschuldung pro Einwohner:in: Die Nettoschuld pro Einwohner:in wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Eine Pro-Kopf-Verschuldung von über CHF 5'000.00 gilt als sehr hohe Verschuldung und wird folglich durch das Amt für Gemeinden überwacht.

Selbstfinanzierungsgrad: Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.

Der Finanzplan sieht folgende Steuererhöhungen vor:

2026: + 6% = 94%

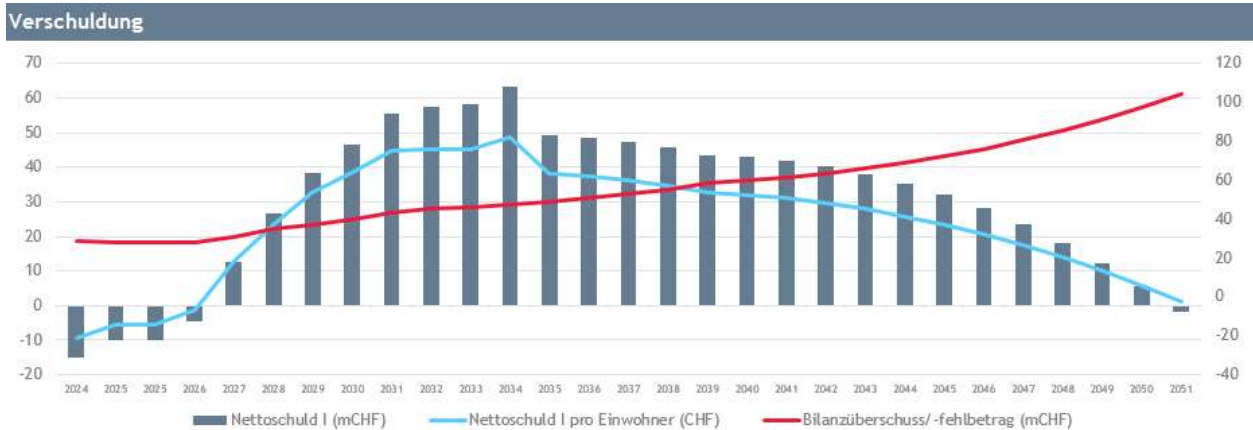
2027: + 4% = 98%

Ab 2028: + 2% = 100%

Die Steuersätze ab 2027 werden dabei als unverbindliche Entwicklungsmöglichkeit aufgezeigt, die Entscheidung erfolgt von Jahr zu Jahr an der Gemeindeversammlung.

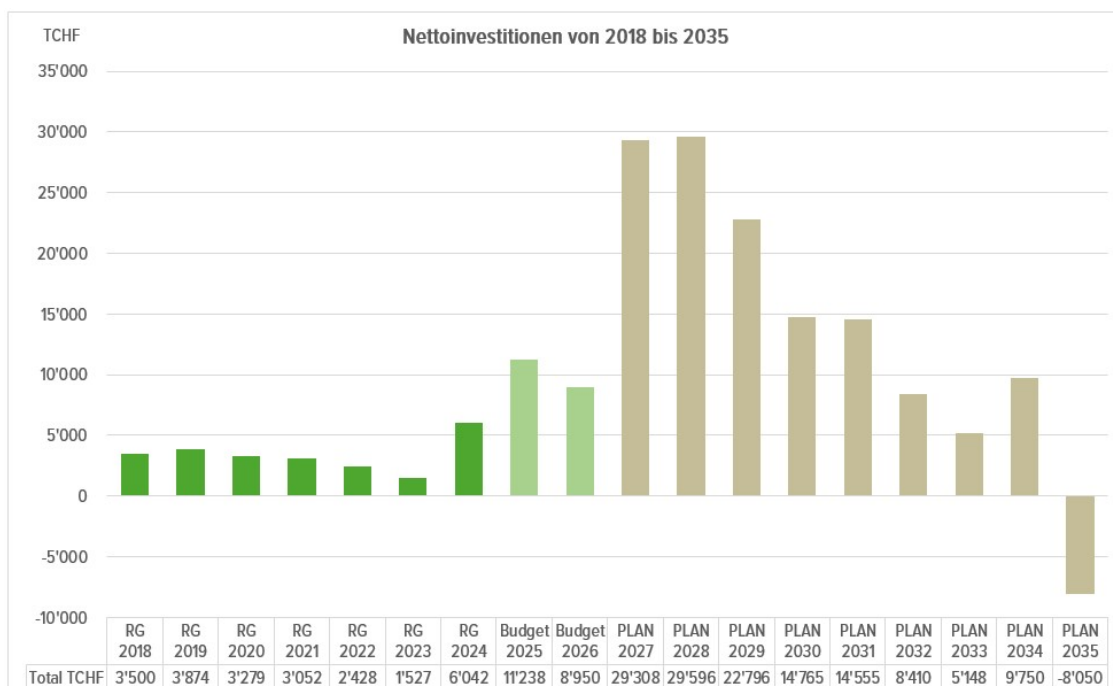
Die nachfolgende Kurve der Nettoverschuldung zeigt den Anstieg während 10 Jahren. Danach kann das aufgenommene Fremdkapital stetig abgebaut werden.

- Anstieg der Nettoverschuldung auf bis zu CHF 63 Mio. im Jahr 2034
- die Nettoverschuldung pro Einwohner:in liegt während rund 13 Jahren (2029-2041) über dem Grenzwert von CHF 5'000.00
- Reduktion dieses Wertes ab dem Jahr 2035 (2034 = CHF 8'230.00/Einwohner:in)
- der Selbstfinanzierungsgrad sollte ab dem Jahr 2036 über 100% liegen
- erwartetes Jahresergebnis 2026: CHF -344'600.00



Nebst den geplanten Investitionen im Jahr 2026 zeigt die Mehrjahresinvestitionsplanung bis 2035 ein Investitionsvolumen von rund CHF 126 Mio. Hiervon gehen rund CHF 28 Mio. zu Lasten der jeweiligen Spezialfinanzierungen. Rund CHF 100 Mio. sollen über den Steuerhaushalt finanziert werden. Dies beinhaltet unter anderem folgende Projekte:

- Diverse Strassensanierungen (ohne Spezialfinanzierungen): CHF 13 Mio.
- Schulhaus Brühl inkl. Tagesstruktur: CHF 35 Mio. (Fertigstellung 2029)
- Erneuerung Schulstandort Sekundarstufe Bruggweg: CHF 41 Mio. (Fertigstellung 2032)
- Erneuerung/Sanierung Treff 12: CHF 10 Mio. (Fertigstellung 2034)
- Neubau Feuerwehrmagazin und Werkhof: CHF 10.5 Mio. (wobei das bestehende Grundstück für CHF 14 Mio. verkauft werden soll) (Fertigstellung 2035)



4 STELLUNGNAHMEN FINANZKOMMISSION UND GEMEINDERAT ZUHANDEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Finanzkommission war eng in den Budgetprozess eingebunden und hat sich an mehreren Sitzungen mit dem Budget 2026 sowie dem Finanzplan auseinandergesetzt. **Die Finanzkommission unterstützt einstimmig das Budget inkl. der Steuerfusserhöhung von 88% auf 94%.**

Die Finanzkommission ist zudem der Auffassung, dass der Steuerfuss schlussendlich bei ca. 100% zu liegen kommen muss. In welcher Abstufung (von 88% auf 100%) überlässt die Finanzkommission dem Gemeinderat. Zudem ist die Finanzkommission der Auffassung, dass die Investitionen überprüft werden müssen. Ohne dies werde die Nettoverschuldung pro Einwohner:in während zu vieler Jahre über dem Grenzwert von CHF 5'000.00 liegen.

Der Gemeinderat hat das Budget an mehreren Klausuren mit der Verwaltung erarbeitet und es an der Gemeinderatssitzung vom 27.10.2025 beschlossen. Der Gemeinderat hielt dabei fest, dass die Traktanden Budget und Finanzplan gemeinsam behandelt werden sollen, um die Zusammenhänge der kommenden Investitionsausgaben sowie die Wichtigkeit einer Steuererhöhung klarer präsentieren zu können. **Der Gemeinderat genehmigte das Budget 2026 (Erfolgs- und Investitionsrechnung) einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung vom 26.11.2025.** Der darin enthaltene Steuersatz für die natürlichen Personen betrug 94%, jener für die juristischen Personen 88% der einfachen Staatssteuer. Anlässlich der Gemeindeversammlung wurde dann infolge eines Änderungsantrages auch der Steuersatz für die juristischen Personen bei 94% festgelegt (vgl. Abschnitt 5).

5 BERATUNG UND BEREINIGUNG DURCH GEMEINDEVERSAMMLUNG

Am 26.11.2025 hat die Gemeindeversammlung das Budget 2026 beraten und bereinigt sowie den Finanzplan 2026-2030 zur Kenntnis genommen.

Zuvor war ein Rückweisungsantrag mit dem Auftrag an den Gemeinderat, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen, mit 163 zu 113 Stimmen abgelehnt worden. Der Antrag aus den Reihen der Versammlung, alle Positionen betreffend Glungge (Freibad) zu streichen, wurde sehr deutlich abgelehnt. Der Antrag, alle Positionen betreffend Hallenbad (Schulanlage Gwänd) zu streichen, wurde mit überwältigendem Mehr abgelehnt. Mit deutlichem Mehr abgelehnt wurde der Antrag, die Investitionen ins Musikschulgebäude zu streichen. Knapp abgelehnt wurde der Antrag, die Investitionen für die Planung des Ersatzbaus Jugendhaus zu streichen. Knapp angenommen wurde der Antrag, die CHF 50'000.00 für den Anteil an der Planung der SBB-Unterführung bei der S-Bahnhaltestelle Apfelsee zu streichen.

Der Hauptantrag des Gemeinderats, den Steuerfuss für die natürlichen Personen bei 94% der einfachen Staatssteuer festzulegen, wurde mit 144 zu 136 Stimmen angenommen. Damit gelangte der Eventualantrag des Gemeinderats betreffend Steuerfuss von 92% nicht zur Abstimmung. Der Antrag aus den Reihen der Versammlung, auch den Steuerfuss für die juristischen Personen bei 94% der einfachen Staatssteuer festzulegen, wurde deutlich angenommen.

Die Schlussabstimmung entfiel, da die Gemeindeversammlung mit dem gemäss der Gemeindeordnung notwendigen Viertel der anwesenden Stimmberechtigten bestimmte, dass über das von der Gemeindeversammlung beratene und bereinigte Budget 2026 an der Urne abzustimmen ist.

6 FRAGEN UND ANTWORTEN

Was wären die Folgen bei der Ablehnung des Budgets an der Urne?

Im Falle einer Ablehnung müssten Gemeinderat und Verwaltung ein neues Budget erarbeiten. Dies wäre ein inhaltlich schwieriges Unterfangen, da nicht klar wäre, wieso das Budget abgelehnt wurde, bzw. ein Budget welcher Art gewünscht ist. Dies im Unterschied zu einer Rückweisung durch die Gemeindeversammlung, bei der jeweils aus den Voten geschlossen werden kann, wie die Überarbeitung aussehen soll.

Das neu erarbeitete Budget würde wiederum der Gemeindeversammlung vorgelegt – voraussichtlich anlässlich der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 25.03.2026.

Bis dahin dürften weiterhin keine Ausgaben ausgelöst werden, ausser beschlossene dringliche Nachtragskredite sowie gebundene Ausgaben, d.h. also jene Ausgaben, welche durch Gesetz, Verordnung, Gemeindereglement, separaten Gemeindebeschluss, Verträge oder Urteil festgelegt wurden. Alle übrigen Ausgaben, bei denen die Rechtsgrundlage erst mit der Beschlussfassung des Budgets geschaffen wird, dürften weiterhin nicht vollzogen werden.

Wie viel mehr an Steuern muss man als Steuerpflichtige:r aufgrund der Steuererhöhung bezahlen?

Für die Hälfte der Steuerpflichtigen erhöht sich die Steuerbelastung um weniger als CHF 200.00 pro Jahr.

Für weitere 25% der Steuerpflichtigen liegt die Mehrbelastung zwischen CHF 201.00 und CHF 400.00 pro Jahr.

Für die nächsten 15% der Steuerpflichtigen geht es um eine Erhöhung zwischen CHF 401.00 bis maximal CHF 800.00 pro Jahr.

Nur 10% der Steuerpflichtigen, welche ein steuerbares Einkommen von mehr als CHF 170'000.00 haben, werden mit mehr als CHF 800.00 pro Jahr belastet.

Wieviel Einnahmen generiert ein Steuerfussprozent?

Ein Steuerfussprozent generiert Einnahmen von rund CHF 285'000.00 auf den Vorbezugsrechnungen und hat somit in diesem Umfang direkten Einfluss auf das Budget 2026. Die Einnahmen verteilen sich auf die Steuern von natürlichen Personen (CHF 259'800.00), Einnahmen der juristischen Personen (CHF 9'400.00) sowie die Einnahmen aus den Grundstückgewinnsteuern und den Kapitalabfindungen (CHF 15'800.00).

Welchen Anteil am Ergebnis macht die Steuererhöhung aus?

Die Erhöhung des Steuerfusses von 88% auf 94% bringt insgesamt eine Ergebnisverbesserung um rund CHF 1'710'000.00.

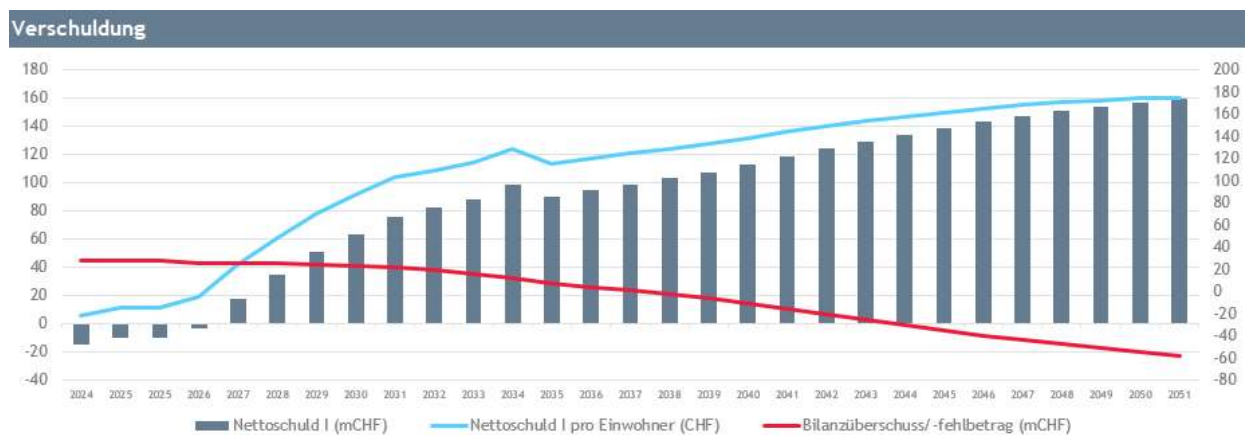
Wie wirkt sich die Steuererhöhung künftig aus?

Sobald zusätzlich die definitiven Veranlagungen der Vorjahre mit dem neuen Steuersatz verrechnet werden, wird – bei gleichbleibendem Steuersubstrat – mit Mehreinnahmen von insgesamt rund CHF 318'000.00 pro Steuerprozent gerechnet. Dies dürfte in ca. 2 Jahren der Fall sein.

Wie würde sich die Finanzlage ohne Steuererhöhung entwickeln?

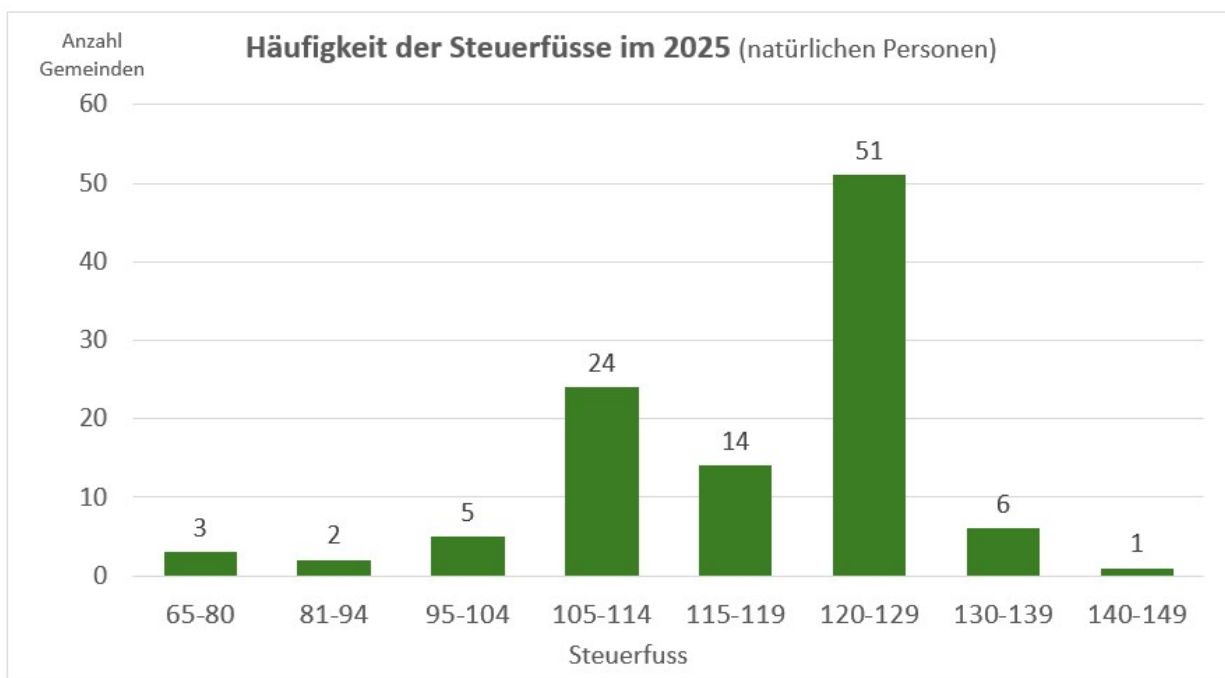
Bei gleichbleibendem Steuerfuss von 88% würde die Nettoschuld auf bis zu CHF 160 Mio. ansteigen, ohne Aussicht auf Tilgungsmöglichkeit. Die Nettoverschuldung pro Einwohner:in wäre bereits ab dem Jahr 2029 über dem Grenzwert von CHF 5'000.00 und der Bilanzüberschuss wäre spätestens im Jahr 2038 vollständig aufgebraucht.

Die folgende Grafik zeigt: Die geplanten Investitionen in die Schulhausbauten wären ohne eine Steuererhöhung nicht tragbar und könnten dadurch nicht realisiert werden. Aber auch bestehende Leistungen müssten drastisch reduziert, bzw. gestrichen werden. Insbesondere im Bereich Sport, Kultur und Freizeit.



Wie hoch sind die Steuern für natürliche Personen im Kanton Solothurn?

Mit einem Steuerfuss von 94% würde Dornach voraussichtlich weiterhin in den Top 5 der Solothurner Gemeinden verbleiben und über 20 Prozentpunkte unter dem kantonalen Durchschnitt (2025: 117.4%) liegen. Der Median, also der Wert «in der Mitte», der Gemeindesteuern für natürliche Personen über den gesamten Kanton liegt bei 120%.

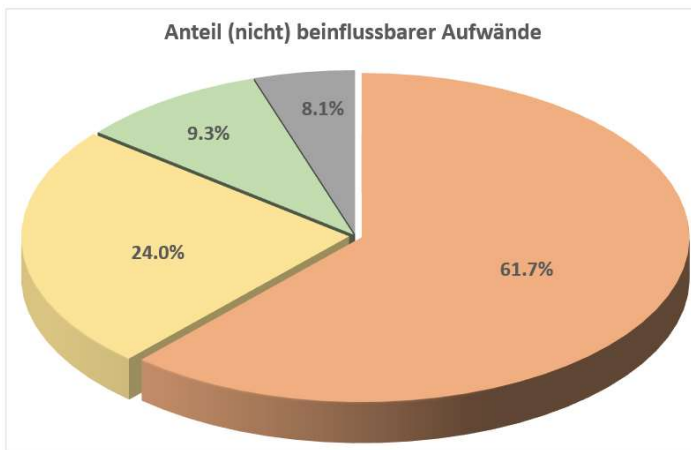


Wie hoch ist der durchschnittliche Steuerfuss im Dorneck?

Der durchschnittliche Steuerfuss für natürliche Personen im Dorneck liegt im Jahr 2025 (ohne Berücksichtigung von Dornach) bei 120.3%. Mit Dornach liegt der Durchschnitt bei 117.4%. Daher ist es naheliegend, dass Dornach im Vergleich zu den umliegenden solothurnischen Gemeinden auch mit einer Steuererhöhung, weiterhin attraktiv bleibt.

Welche Ausgaben können von der Gemeinde beeinflusst, bedingt beeinflusst und nicht beeinflusst werden?

Der Anteil der nicht beeinflussbaren Ausgaben liegt bei über 60%. Diese sind durch gesetzliche Vorschriften oder kantonale Bestimmungen gebunden.



- Nicht beeinflussbar CHF 36.22 Mio.
- Bedingt beeinflussbar CHF 14.10 Mio.
- Beeinflussbar CHF 5.45 Mio.
- Buchhalterisch CHF 2.94 Mio.

Nicht beeinflussbar sind namentlich:

- CHF 29 Mio. an Transferaufwand, davon
 - CHF 8.3 Mio. Direktzahlungen Sozialhilfeleistungen (Sozialregion)
 - CHF 3.5 Mio. Abgabe Finanz- und Lastenausgleich
 - CHF 3.5 Mio. Direktzahlungen Asylleistungen (Sozialregion)
 - CHF 3.0 Mio. Lastenausgleich Sozialhilfe (Sozialregion)
 - CHF 2.8 Mio. Ergänzungsleistungen
 - CHF 1.7 Mio. Beiträge für Alters-, Kranken- und Pflegeheime/ stationäre Pflege
 - CHF 1.6 Mio. Lastenausgleich Sozialadministration (Sozialregion)
 - CHF 1.3 Mio. Beitrag Sek P + Brückenangebot
- CHF 4.6 Mio. Lehrpersonen Schule zzgl. Arbeitgeberbeiträge
- CHF 1.4 Mio. Abschreibungen Verwaltungsvermögen
- CHF 263'600.00 Sach- und Betriebsaufwand bzw. Wertberichtigungen auf Forderungen

Bedingt beeinflussbar sind namentlich:

- CHF 7.4 Mio. Verwaltungs- und Betriebspersonal (davon betreffen CHF 2.4 Mio. die Sozialregion) zzgl. Arbeitgeberbeiträge
- CHF 1.9 Mio. Transferaufwand, davon
 - CHF 423'200.00 Zweckverband Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)
 - CHF 409'500.00 Ambulante Krankenpflege (Restkosten Spitex Birs)
 - CHF 355'000.00 ARA Birs (Spezialfinanzierung)
 - CHF 256'600.00 Jugendarbeit
 - CHF 122'500.00 Zivilschutz
 - CHF 106'000.00 KiTa-Subventionen
- CHF 1.1 Mio. Musikschullehrpersonen
- CHF 1.1 Mio. Sach- und Betriebsaufwand, davon
 - CHF 714'600.00 Energie, Strom, Gas, Wasser, Abwasser
 - CHF 205'700.00 Miete und Pacht Liegenschaften
 - CHF 182'000.00 Sachversicherungsprämien
- CHF 439'800.00 Behörden und Kommissionen
- CHF 400'800.00 Lehrpersonen Schule

Beeinflussbar sind namentlich:

- CHF 4.7 Mio. Sach- und Betriebsaufwand
- CHF 305'300.00 Transferaufwand
- CHF 264'100.00 Übriger Personalaufwand
- CHF 157'400.00 Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen

Wie hoch ist der Dornacher Anteil an den Gesamtausgaben der Sozialregion?

Die Gemeinde Dornach ist Leitgemeinde der Sozialregion Dorneck. Dadurch wird für diesen Bereich das Budget für alle 11 Vertragsgemeinden (insgesamt rund 21'400 Einwohner:innen) erstellt. Die Aufwände und Erträge der Sozialregion verteilen sich innerhalb des Budgets auf mehrere Kostenstellen: 5316 AHV-Zweigstelle, 5720 gesetzliche wirtschaftliche Hilfe; Sozialhilfe, 5726 Sozialregion; Verwaltungskosten, 5730 Asylwesen; Asyl- und Flüchtlingswesen, 5790 Fürsorge übrige.

Der budgetierte Nettoaufwand 2026 über alle Bereiche der Sozialregion beträgt rund CHF 11.4 Mio., wovon CHF 3.86 Mio. zu Lasten von Dornach gehen.

Wieso wird in der Abstimmungsfrage die Kenntnisnahme des Finanzplans 2026 - 2030 erwähnt?

Weil das Budget 2026 und der Finanzplan 2026-2030 an der Gemeindeversammlung ein Traktandum waren, entfiel die Schlussabstimmung über beides bzw. wurde beides an die Urne überwiesen.

7 BESCHLUSSESANTRÄGE

1. Erfolgsrechnung:

Gesamtaufwand	CHF	58'702'700.00
Gesamtertrag	CHF	58'358'100.00
Aufwandüberschuss	CHF	344'600.00

2. Investitionsrechnung:

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	9'464'400.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	514'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	8'950'400.00

3. Spezialfinanzierungen

GGA: Ertragsüberschuss	CHF	169'300.00
Wasserversorgung: Aufwandüberschuss	CHF	82'000.00
Abwasserbeseitigung: Ertragsüberschuss	CHF	248'800.00
Abfallbeseitigung: Ertragsüberschuss	CHF	55'900.00

4. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	94%	der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	94%	der einfachen Staatssteuer

5. Die Feuerwehrrersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:
(Minimum CHF 40.00/ Maximum CHF 800.00) 9.60% der einfachen Staatssteuer

6. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

7. Der Finanzplan 2026-2030 wird zur Kenntnis genommen.

8 ABSTIMMUNGSFRAGE

Wollen Sie das Budget 2026 unter Kenntnisnahme des Finanzplans 2026-2030 annehmen?

9 EMPFEHLUNG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat hat das Budget 2026 am 27. Oktober 2025 einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung beschlossen und empfiehlt Ihnen, JA zu stimmen.

ZENTRALE DIENSTE
Hauptstrasse 33
Postfach
4143 Dornach

Telefon: 061 706 25 00
E-Mail: info@dornach.ch

Weitere Ausgaben der Broschüre können über
die E-Mail-Adresse info@dornach.ch bei den
Zentralen Diensten bezogen werden.
Beim Bezug grosser Auflagen können die
Unkosten verrechnet werden.

www.dornach.ch